Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg -Flurneuordnungsbehörde-



Az.: 30a/5433.3-72-31229

geplantes Flurneuordnungsverfahren: "Lüchow-Granzow"

Gemeinden: Altkalen, Schwasdorf

Landkreis: Rostock

Öffentliche Bekanntmachung

Ladung zum Aufklärungstermin

Es ist beabsichtigt, nach den Vorschriften des 8. Abschnittes des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBI. I S. 1418) mit späteren Änderungen in Verbindung mit den Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBI. I S. 546) mit späteren Änderungen ein Flurneuordnungsverfahren einzuleiten.

Das Verfahrensgebiet erstreckt sich voraussichtlich auf die Gemeinden Altkalen und Schwasdorf mit den Gemarkungen:

- Alt Pannekow, Flur 1 (fast vollständig)
- Neu Pannekow, Flur 1 (teilweise)
- Granzow, Flur 1 (teilweise) und 2 (vollständig)
- Lüchow, Flur 1 (fast vollständig)
- Altkalen, Flur 1 (Flurstücke 231/5, 232, 233/2, 235))
- Remlin, Flur 3 (teilweise)

Vor der Anordnung sind die voraussichtlich zu beteiligenden Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie Erbbauberechtigten über die Verfahrensziele, Verfahrensabgrenzung, die gesetzlichen Grundlagen, Kosten u.a. zu informieren.

Zur Aufklärung der Teilnehmer findet am

Donnerstag, den 27. August 2020, um 18:00 Uhr in der Warbel-Sporthalle Gnoien, Am Wiesengrund 57, 17179 Gnoien

ein Termin statt.

Zu diesem Termin werden gemäß § 5 Abs. 1 FlurbG hiermit alle voraussichtlich am Flurneuordnungsverfahren beteiligten Grundstücks- und Gebäudeeigentümer sowie Erbbauberechtigten geladen.

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der Kontakt mit dem StALU MM ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 (1) e DSGVO i.V.m. § 4 (1) DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Post- und Hausanschrift sowie Sitz der Amtsleiterin:

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Schloßplatz 6, 18246 Bützow Mittleres Mecklenburg An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Besucheranschrift Dienstgebäude Bützow: Schloßplatz 6, 18246 Bützow Telefon: 0385/588-670

Telefax: 0385/588-67799 (Rostock) 0381/331-67899 (Bützow)

 $\hbox{E-Mail: poststelle@stalumm.mv-regierung.de}\\$

Internet: www.stalu-mv.de/mm

Kurze Erläuterung zum Flurneuordnungsverfahren:

Ein Flurneuordnungsverfahren ist ein durch das zuständige Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM) -Flurneuordnungsbehörde- geleitetes behördliches Verfahren zur Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse in dem aus der vorläufigen Gebietskarte ersichtlichen Verfahrensgebiet.

Rechtsgrundlage hierfür ist das Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG, 8. Abschnitt, §§ 53-64) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBI. I S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 G v. 19.06.2001 I 1149 in Verbindung mit dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 23 G v. 12.08.2005 I 2354.

Verfahrensvoraussetzung:

Es liegt dem StALU MM ein Antrag auf Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse für das geplanten Verfahrensgebiet vor. Eine endgültige eigentumsrechtliche Regelung über einen freiwilligen Landtausch ist nicht zu erzielen. Daher kann bei Vorliegen der entsprechenden Anordnungsvoraussetzungen ein Flurneuordnungsverfahren nach § 56 LwAnpG in Verbindung mit § 86 FlurbG angeordnet werden.

<u>Verfahrensziele:</u>

Vordringliches Ziel des Verfahrens ist die Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse, dies können sein, z.B. die Zusammenführung getrennten Eigentums an Gebäuden und Flächen, die eigentumsrechtlichen Regelungen untergegangener Wege als auch auf Privateigentum neu angelegter Wege und Gewässer, die Anpassung der Eigentumsstruktur an die Topografie in Verbindung mit den dazu notwendigen Vermessungen unter Berücksichtigung der Nachweise des Eigentums. Weiterhin sollen Maßnahmen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Verfahrensgebiet unterstützt werden. Weiterer Schwerpunkt der Bearbeitung sind die vermessungstechnischen und eigentumsrechtlichen Regelungen innerhalb der Ortslagen und in der Feldlage. Zur gesetzlich vorgegebenen Sicherung einer wertgleichen Landabfindung erfolgt eine Bewertung aller Flurstücke (Wertermittlung) auf der Basis der Bodenschätzung und von Bodenrichtwerten des zuständigen Gutachterausschusses.

Begleitende Maßnahmen:

Begleitet wird die Flurneuordnung in der Feldlage durch Infrastrukturmaßnahmen und ergänzende landschaftsgestalterische Maßnahmen. Ziel ist es, jeden Besitzstand an das öffentliche Wegenetz anzuschließen. Weitere begleitende Maßnahmen sind innerhalb der Ortslagen die Förderung im Rahmen der Dorferneuerung - öffentliche und private Dorferneuerung - im Sinne der Erhaltung und Verbesserung der Lebensqualität in den Dörfern. Es können zusätzlich Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raumes gefördert werden.

In dem oben benannten Termin werden detailliertere Erklärungen zu dem geplanten Flurneuordnungsverfahren, über den Gang des Verfahrens und über die voraussichtlich entstehenden Kosten gegeben, die Gelegenheit zur sachbezogenen Fragestellung ist ebenfalls möglich.

Hinweis:

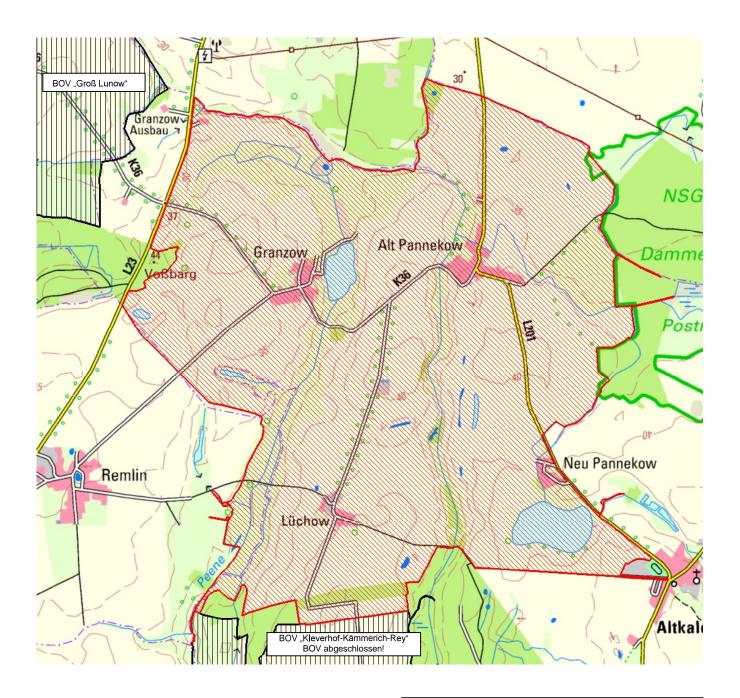
Aufgrund der aktuellen COVID-19 Pandemie wird aus organisatorischen Gründen zur Sicherstellung von Schutzmaßnahmen um eine Anmeldung per E-Mail (an heiko.genke@stalumm.mv-regierung.de) bis zum 25.08.2020 gebeten.

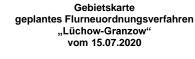
Bützow, den 15. Juli 2020

T. Ullle

Tim Wudtke

Seite 2 von 3





Landkreis Rostock

Gemeinden Altkalen, Schwasdorf

Gemarkungen Alt Pannekow, Neu Pannekow,

Granzow, Lüchow, Altkalen,

Remlin

Legende:

geplantes Verfahrensgebiet:

mmm

Maßstab ca. 1:50.000

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg